



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0140/2020

Amt:	Bauamt	Datum:	26.05.2020
Bearbeiter:	Krzikalla	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	10.06.2020	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses
hier: 1. Verlängerung der Baugenehmigung vom 27.06.2017, Az. 916-17
Standort: Sörnewitzer Straße 16c, Fl.-St. 3747/3

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 34 BauGB richtet. Der Antragsteller hat auf Grundlage der Baugenehmigung vom 27.06.2017 bereits ein Einfamilienhaus errichtet und beantragt nun mit Schreiben vom 27.04.2020, für die Errichtung der dazugehörigen Garage, die Verlängerung der Baugenehmigung.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Verlängerung der Baugenehmigung vom 27.06.2017, Az. 916-17 wird unter Bezugnahme auf §73 Abs.2 SächsBO erteilt.

Begründung:

Die bauplanungsrechtlichen Gegebenheiten haben sich in diesem Gebietsbereich nicht verändert, so dass der Antragsteller einen Rechtsanspruch auf Verlängerung der Baugenehmigung hat.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Lageplan
Ansichten